



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz -Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025

Gullys in Fußgängerbereichen: Erhöhung der Barrierefreiheit und Reduktion von Unfallstellen

Bereits im Juli 2021 und dann erneut im Februar 2023 haben wir die Verwaltung per Email und Telefon auf die Problematik der Unfallgefahr auf Grund von Gullys in Fußgängerbereichen in der Altstadt hingewiesen (z.B. für radfahrende Kinder, Senioren mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrende) und dabei einerseits darum gebeten hier in Zukunft ein stärkeres Augenmerk darauf zu legen und andererseits konkrete Stellen genannt, bei denen ein Austausch der Ablaufgitter notwendig wäre. Nachdem hierauf leider nichts geschehen ist, haben wir am 17. Januar 2024, also ziemlich genau vor einem Jahr, einen entsprechenden Antrag ([0071/2024](#)) gestellt.

Mit dem Sachstandsbericht (Beschlussvorlage [1004/2024](#)) wurde vier Monate später sehr knapp dazu wie folgt Stellung genommen:

„Die Verwaltung hat die vorhandenen Sinkkastenabdeckungen in den Bereichen überprüft und nach einem geeigneten Ersatz für die Abdeckungen gesucht. Man hat ein geeignetes Modell für die Sanierung gefunden, d. h. es ist ein Rost, der auf die meisten Rahmen der Einläufe passt. Es wurde die Anzahl ermittelt und im Mai 2024 die neu gewählten Einlaufroste bestellt. Die Einläufe, die sich durch einfachen Austausch sanieren lassen, werden bis in den Spätsommer 24 getauscht. Sinkkästen, bei denen zum Wechsel der Abdeckung eine bauliche Maßnahme erforderlich ist, werden im Laufe der Unterhaltung sukzessive getauscht.“

Sehr zu unserem Bedauern ist bis heute (Stand Ende 2024) kein entsprechender Austausch vorgenommen worden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1) Wieso benötigt die Stadt für ein einfaches Verwaltungshandeln wie den Austausch von Sinkkastenabdeckungen so lange (3,5 Jahre seit Erstkontakt)? Wieso ist zusätzlich zur mehrfachen Meldung durch Bürger ein Ortsbeiratsantrag notwendig? Und wieso benötigt die Stadt dann über ein Jahr nach Antragstellung, um Unfallstellen im Stadtgebiet zu beseitigen? Sieht die Stadt hier im Falle eines Unfalls kein Klagerisiko auf Grund von Fahrlässigkeit oder gar dem Anschein von vorsätzlichem Unterlassen?
- 2) Welche der Sinkkastenabdeckungen an den genannten Stellen (1: Rheinstraße / Malakoffpassage auf Höhe Hänleingäßchen im Bereich der Fußgängerampel, 2: Rheinstraße am Fischtor im Bereich der Fußgängerampel, 3: An der Nikolausschanze im Bereich der Fußgängerampel, 4: Liebfrauenplatz vor dem Hotel Schwan vor dem Durchgang zur Fischergasse/Salmengäßchen und weiter Abläufe auf dem Liebfrauen- und Marktplatz, 5: Straßenquerung an der Stadionerhofstraße im Bereich des abgesenkten Bordsteins) können ohne bauliche Maßnahmen ausgetauscht werden? Welche nicht?
- 3) Wieso ist der Austausch der Ablaufgitter ohne Baumaßnahmen bis heute nicht erfolgt, obwohl er für den Spätsommer 2024 versprochen war? Wann ist endlich mit einem Austausch zu rechnen?
- 4) Im Antrag [0071/2024](#) wurde unter Antragspunkt 2 außerdem um eine aktive Prüfung der Gefahrensituation im Zuge des regelmäßigen Reinigungsturnus gebeten. Hierauf geht der

Sachstandsbericht 1004/2024 mit keiner Silbe ein. Wir erinnern hiermit an den geforderten Sachstandsbericht nach einem Jahr (also jetzt). Die Bitte an die Verwaltung lautete wie folgt:

„Eine aktive Prüfung und Auflistung aller Gefahrensituationen durch bürgerschaftliches Engagement ist weder sinnvoll noch möglich. Deshalb soll bei der Reinigung oder sonstigen Arbeiten an den Straßenabläufen in sensiblen Bereichen wie Fußgängerzonen, Kreuzungen und Fußgängerampeln im Bereich der Altstadt (und gerne auch außerhalb der Altstadt) ein besonderes Augenmerk auf die verbauten Straßenabläufe gelegt werden und diese, wo nötig und möglich, gegen engmaschigere Varianten ausgetauscht werden. Die Verwaltung wird gebeten hierzu selbständig dem OBR Altstadt in einem Jahr einen Sachstandsbericht (Anzahl der problematischen Straßenabläufe die inspiziert wurden, Anzahl der ausgetauschten Straßenabläufe, Gründe falls ein Austausch nicht möglich war) vorzulegen.“

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN